

Zu unseren Abbildungen.

Die Umwandlung, welche die moderne Kunstströmung mit sich brachte, hat sich nicht nur auf die Formen erstreckt, welche wir bei Gegenständen anwenden, die als neu und modern wirken sollen, sondern sie hat auch eine durchgreifende Änderung in unseren Anschauungen über Wert und Unwert historischer Kunstwerke mit sich gebracht. Vor dem Auftreten der modernen Kunst galt als beachtenswert und, wenn ich so sagen darf, als museumswürdig eigentlich nur der Luxusgegenstand, der unter Aufwand von kostbarem Material und reichstem Formenschmuck von einem Berufskünstler oder — Kunsthandwerker geschaffen war. Daher kam es auch, daß wir uns ein ganz falsches Bild von der angewandten Kunst vergangener Zeitepochen zu machen pflegten. Wir stellten uns die Menschen und Wohnungen jener Zeiten vor als umgeben und erfüllt von prächtigen und gediegenen kunstgewerblichen Arbeiten, deren Hauptmerkmal ein gewisser Reichtum war, den wir deshalb glaubten, auch überall da anstreben zu müssen, wo es sich darum handelte, etwas Geschmackvolles und Kunstgewerbliches zu schaffen. Als höchste und eigentlich allein anzustrebende Zierkunst erschien die stilisierte Pflanzenornamentik, und da die Renaissanceperiode diese Spezialität zu der höchsten Entwicklung gebracht hatte, so darf es uns heute nicht wundernehmen, wenn die ganze Art und Weise jener Kunst, wenn ihre Formensprache überhaupt als die allein mustergültige, als die für jedes kunstgewerbliche Studium allein in Frage kommende galt. — Diese Anschauungsweise hat sich seither von Grund aus geändert. Wir verstehen jetzt, daß es nicht der Formenreichtum ist, der einen Gegenstand zum Kunstwerk erhebt, sondern das künstlerische Empfinden, das aus seinem Aufbau, seinen Verhältnissen und seiner Farbgebung spricht. Wir verstehen es jetzt, wenn auch bei mangelhafter Technik und ohne raffinierte Formgewandtheit ein Kunstwerk entstehen kann, das die Eigenschaft als solches nur durch den Ausdruck gesunden Empfindens und werkmäßiger Tüchtigkeit erhält. Damit war der Boden geebnet, auf dem eine richtige Einschätzung der Bauernkunst erwachsen konnte. Und diese hat in der letzten Zeit solche Fortschritte gemacht, daß wir jetzt Museen haben, welche nur Bauernkunst sammeln, Werke, welche nur von Bauernkunst handeln, und Vereine, welche sich ihre Pflege und Erhaltung zur hauptsächlichen Aufgabe gemacht haben. — Allerdings waren in diesen letzten Jahrzehnten vielfach falsche Ansichten über das Wesen der Bauernkunst verbreitet. Man hielt

sie vielfach für außerordentlich alt; man glaubte, sie habe eine ganz selbständige, ganz auf sich selbst beruhende Entwicklung gehabt. Beides ist nicht richtig. Was wir bisher von der Bauernkunst kennen gelernt haben, geht nur in den seltensten Fällen über das 16. Jahrhundert zurück, und die Entwicklung ihrer Formen läßt sich immer auf einen der großen Stile zurückführen, mit der bemerkenswerten Besonderheit, daß die Stilwandlungen zwar denen der übrigen Kulturwelt entsprachen, aber stets mit großer Verspätung und energischer Umwandlung vor sich gehen; der Charakter als Bauernkunst überwiegt stets den der besonderen Stilperiode durchaus.

Die Formensprache der Renaissance hat sich in unseren Holzuhrgewerken stark eingebürgert und ist ja bekanntlich heute noch in denselben lebendig. Aber die moderne Einfachheit, das Abstreifen von typisch gewordenen und stereotyp angewendeten Prunkformen, ist doch auch hier eingedrungen, und damit darf man wohl auch ein neues Interesse voraussetzen für die schlichte und anspruchslose Art, in welcher die Bauernkunst die Wanduhrgehäuse gebildet hat. Wir bringen deshalb, mit freundlicher Genehmigung des Verlages von Gerlach & Wiedling, Wien, einige Abbildungen interessanter Bauernuhrgehäuse, welche dem bei dem genannten Verlage erschienenen Werke „Von der Wiege bis zum Grabe“ (von Prof. O. Seyffert, Dresden) entnommen sind. Wir wollen die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne diese Publikation, die eine unerschöpfliche Fülle von Werken der Bauernkunst abbildet, allen Liebhabern hier zu empfehlen. — Es sind bemalte Wanduhren aus dem Erzgebirge und der Lausitz, nach denen unsere Abbildungen hergestellt sind. Die beiden mittleren Uhren zeigen, namentlich in dem oberen Abschluß, Anklänge an die Formgebung des Barock und Rokoko, während die beiden äußeren Gehäuse ersichtlich mehr vom Empire- oder Biedermeierstil beeinflusst sind. Allen aber ist gemeinsam die treuherzige Schlichtheit der ganzen Formensprache, die so unmittelbar auf den empfänglichen Beschauer zu wirken vermag. Die Zifferblätter sind aus Glas, aus Holz oder aus Blech gefertigt; bei zweien der Gehäuse sind die Pendel sorgsam in etwas plump wirkende, dem Schwingungsradius entsprechend geformte Holzfutterale eingeschlossen. Von den Zifferblättern erscheint das dritte von links besonders originell ausgebildet.

R. R.

Das unbekannte Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft von Lucan in Ludwigshafen.

(Reichsgerichts-Entscheidung des 1. Straffenates.)

(Nachdruck verboten.)

Der Kaufmann Eugen Lucan eröffnete in Mannheim im Jahre 1904 eine Großhandlung mit Taschenuhren sowie Gold- und Silberwaren, welche jedoch bereits Ende 1905 ihre Zahlungen einstellte. Seine Warenbezüge erfolgten hauptsächlich in der Schweiz; er hat nun weder Eröffnungsbilanz errichtet noch auch Bücher geführt, welche Aufschluß über den Stand des Geschäftes gegeben hätten; infolgedessen wurde er bei Eröffnung des Konkursverfahrens wegen Vergehens gegen die Konkursordnung in Anklagezustand versetzt und von der Strafkammer des Landgerichtes Mannheim am 22. Januar a. cr. wegen einfachen Bankrotts zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. In der nämlichen Verhandlung hatte er sich aber auch wegen Betruges zu verantworten, weil er bereits in der Zeit seiner Zahlungsunfähigkeit einen Wechsel über einen Warenbezug an Schweizer Uhren in Höhe von 381 Mk. in Zahlung gegeben hatte, von dem er wußte, daß der Akzeptant nicht in der Lage sein würde denselben einzulösen. Es hat damit folgende Bewandnis: Der Angeklagte Lucan kaufte bei der schweizer Firma J. in C. eine große Anzahl Uhren, welche laut Lieferungsbedingungen acht Tage nach Lieferung bar zu bezahlen waren. Da Lucan das Geld nicht schickte, so beauftragte die schweizer

Firma ihren Mannheimer Geschäftsfreund John, von Lucan die Uhren zurückzufordern und in Verwahrung zu nehmen. John ließ nun Lucan zu sich kommen und forderte von demselben sofortige Bezahlung der Uhren oder Rückgabe derselben; L. wollte aber die Uhren behalten und bot nunmehr dem John ein Akzept über 381 Mark fällig in 3 Monaten und zahlbar bei der bayerischen Notenbank in Ludwigshafen an, mit der Versicherung, daß der Bezogene, ein gewisser F. Weber in Ludwigshafen, ein sicherer Mann sei; außerdem habe er selbst eine größere Filiale seines Gold- und Silberwarengeschäftes in Ludwigshafen. Durch diese Vorspiegelung ließ sich John bewegen, die Uhren dem L. zu belassen und das Akzept in Zahlung zu nehmen. Mit dem Akzeptant hatte es aber eine eigene Bewandnis; derselbe war bei dem Angeklagten vor Übersiedelung nach Ludwigshafen in Stellung und hatte sich dabei einer Unterschlagung schuldig gemacht; um nun einer Anzeige seitens des L. zu entgehen, hatte er ihm sein Akzept angeboten resp. gegeben, welches aber nur unter bestimmten Voraussetzungen benutzt werden durfte, die aber in diesem Falle nicht gegeben waren, weshalb Weber auch dagegen sich verwahrte, als er in Anspruch genommen werden